

FAQ

Anmeldeformalitäten

Bis wann muss man sich für das Medizinstudium anmelden?

Wer ein Medizinstudium aufnehmen will, muss sich bis zum 15. Februar jeden Jahres bei swissuniversities anmelden. Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich online.

Zulassungsbedingungen

Welche grundsätzlichen Zulassungsbedingungen gelten für ein Medizinstudium?

Grundsätzlich gelten für die Zulassung zum Medizinstudium in der Schweiz dieselben Bestimmungen wie für die übrigen Studienrichtungen an universitären Hochschulen in der Schweiz. Ausgehend davon können weitere Bedingungen erlassen werden, wozu Sie im Folgenden Informationen finden. Insbesondere unterliegen Ausländerinnen und Ausländer speziellen Zulassungsbedingungen. Weitere Auskünfte diesbezüglich erteilen die Hochschulen.

Welche Zulassungsbedingungen gelten für Schweizerinnen und Schweizer mit ausländischem Maturitätsausweis?

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer haben grundsätzlich die Möglichkeit, in der Schweiz ein Medizinstudium aufzunehmen, sofern sie die Aufnahmebedingungen der gewählten Hochschule erfüllen. Für Fragen der Immatrikulationsberechtigung, insbesondere der Anerkennung der ausländischen Maturitätszeugnisse, ist die betroffene Hochschule zuständig.

Was die Zulassung zur eidgenössischen Prüfung nach dem Erlangen des Mastertitels betrifft, entscheidet die Medizinalberufekommission MEBEKO, Ressort Ausbildung, über die Gleichwertigkeit eines ausländischen Maturitätszeugnisses mit einem eidgenössisch anerkannten Maturitätsausweis. Grundsätzlich wird die Gleichwertigkeit bescheinigt, wenn Inhaberinnen

oder Inhaber eines ausländischen Maturitätszeugnisses ihre Immatrikulation an einer schweizerischen Universität nachweisen. Allfällige Fragen in diesem Zusammenhang sind an die Geschäftsstelle der MEBEKO zu richten:

Bundesamt für Gesundheit
MEBEKO, Ressort Ausbildung
CH-3003 Bern
T +41 31 322 94 83
[MEBEKO-Ausbildung\(a\)bag.admin.ch](mailto:MEBEKO-Ausbildung(a)bag.admin.ch)

Welche Zulassungsbedingungen gelten für Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz wohnhaft sind?

Die Zulassung ausländischer Studienanwärterinnen und -anwärter zum Studium der Medizin und der Chiropraktik richtet sich nach den reglementarischen Bestimmungen der jeweiligen Hochschule.

Gemäss einer Empfehlung der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) vom 27. Februar 2020 sind einige Kategorien von ausländischen Studienanwärtern und -anwärterinnen den Schweizer Anwärtern und Anwärterinnen gleichgestellt: <https://www.swissuniversities.ch/service/anmeldung-zum-medizinstudium/zulassung-auslaendischer-studienanwaerterinnen-und-anwaerter>

Welche Zulassungsbedingungen gelten für Ausländerinnen und Ausländer, die im Ausland wohnhaft sind und in der Schweiz ein Medizinstudium aufnehmen möchten?

Die vorhandene Studienplatzkapazität in der Medizin an den Schweizer Hochschulen wurde in den letzten Jahren regelmässig überschritten. Zur Bewahrung der Ausbildungsqualität wurden 1998 Zulassungsbeschränkungen für medizinische Studiengänge eingeführt. Sollte der Zugang zu den medizinischen Studiengängen für dieses Studienjahr wiederum einem Numerus clausus unterworfen werden, müssen im Ausland wohnhafte Ausländer und Ausländerinnen angesichts dieser Situation weiterhin strengen Beschränkungsmassnahmen unterworfen werden.

Es ist daher grundsätzlich nicht möglich, im Ausland wohnhafte Ausländer und Ausländerinnen (auch nur für einen Teil des Studiums) zu den medizinischen Studiengängen in der Schweiz zuzulassen.

Universitäts- und Disziplinwechsel

Sind Wechsel zwischen Hochschulen mit Eignungstest und Hochschulen ohne Eignungstest möglich?

Nach dem Ablauf der Anmeldefrist vom 15. Februar sind zu keinem Zeitpunkt Wechsel zwischen einer Hochschule mit Eignungstest und einer ohne Eignungstest sowie Wechsel zwischen Hochschulen ohne Zulassungsbeschränkungen möglich. Anträge auf Universitäts- und/oder Disziplinwechsel innerhalb des Pools der Universitäten mit Eignungstest können bis zur Anmeldefrist zum Eignungstest (45 Tage vor dem Test) bei swissuniversities eingereicht werden. Später eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Wer ist zuständig für Hochschul- bzw. Disziplinwechsel nach erfolgter Immatrikulation?

Für die Beurteilung von eingereichten Gesuchen um Universitäts- und/oder Disziplinwechsel nach Immatrikulation ist nicht swissuniversities, sondern sind die betroffenen Hochschulen zuständig.

Bei Disziplinwechseln gilt grundsätzlich, dass auch die Zulassungsbedingungen für die Ziel-disziplin erfüllt werden müssen (z.B. der für eine Zulassung notwendige Wert, ggf. ist eine erneute Teilnahme am Eignungstest notwendig). Die Erfüllung der Zulassungsbedingungen ist in den entsprechenden Verordnungen allerdings nicht die einzige Voraussetzung. Beispielsweise müssen in der gewünschten Disziplin dann auch noch freie Studienplätze vorhanden sein. Aufgrund der bei der Zulassung angestrebten maximalen Auslastung der Kapazitäten in jeder Disziplin sollte man damit nicht in jedem Falle rechnen.

Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen

Können im Ausland erbrachte Studienleistungen bei einer Aufnahme oder Fortsetzung des Medizinstudiums in der Schweiz angerechnet werden?

Die Frage der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen ist mit derjenigen Hochschule abzuklären, an der in der Schweiz studiert werden möchte. Sofern die Zulassungsbedingungen erfüllt sind, wird die Hochschule entscheiden, ob in ein höheres Studienjahr eingestiegen werden kann.

Andernfalls müsste das Medizinstudium erneut im ersten Jahr aufgenommen werden, wobei im Ausland bestandene Medizinalprüfungen allenfalls teilweise an die erste Vorprüfung angerechnet werden könnten. Im Falle eines Einstiegs ins erste Jahr ist eine fristgerechte Anmeldung bei swissuniversities nötig.

Eignungstest

Die folgenden Informationen beziehen sich auf den Fall, dass die Schweizerische Hochschulkonferenz SHK im Februar/März des jeweiligen Jahres bestimmten Hochschulen und für bestimmte Disziplinen die Anwendung von Zulassungsbeschränkungen (Numerus Clausus) empfiehlt. Änderungen diesbezüglich bleiben vorbehalten und werden unverzüglich auf der Internetseite von swissuniversities kommuniziert.

Für welche Hochschulen und für welche Disziplinen findet der Eignungstest statt?

Die Aufnahmekapazitäten für das neue Studienjahr werden jeweils im Herbst von den beteiligten Hochschulen festgelegt. Sollte der Andrang zum Medizinstudium wie in den vergangenen Jahren wieder zu Kapazitätsengpässen führen, die sich nicht mittels Umleitungen vor Studienbeginn beheben lassen, können an bestimmten Hochschulen Zulassungsbeschränkungen auf der Grundlage eines Eignungstests vor Studienbeginn angewandt werden. Wenn die Anmeldezahlen auf dem heutigen Niveau verbleiben (oder noch weiter steigen) findet der Eignungstest für die Studiengänge Humanmedizin, Chiropraktik, Veterinär- und Zahnmedizin an den Universitäten Basel, Bern, Fribourg und der Universität Zürich (inkl. der Tracks Zürich-

Luzern und Zürich-St. Gallen), der Università della Svizzera italiana sowie der ETH Zürich statt.

An den Universitäten Lausanne, Genf und Neuchâtel werden demgegenüber Massnahmen zur intrauniversitären Selektion (verschärfte Prüfungen nach dem ersten Jahr) ergriffen.

Die Anmeldung zum Medizinstudium bei swissuniversities ist unabhängig von der Durchführung eines Eignungstests notwendig.

Welche Besonderheiten gelten für Chiropraktik?

Diese Plätze werden gemeinsam mit den Plätzen für Humanmedizin vergeben, d.h. es gelten die gleichen Grenzwerte für die Zulassung.

Wann und wo findet die Testdurchführung statt und in welcher Sprache kann der Test absolviert werden?

Der Test findet jeweils Anfang Juli in deutscher Sprache (Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen und Zürich), in französischer Sprache in Fribourg und in italienischer Sprache in Lugano statt. Man muss sich einen Testort aussuchen, der den Test in der gewünschten Sprache anbietet.

Kann der Test jährlich nur an einem Termin absolviert werden?

Der Test findet nur einmal pro Jahr und an allen Testorten zur gleichen Zeit statt. Eine Durchführung des Tests zu anderen Terminen im gleichen Jahr ist nicht möglich.

Zu welchem Zeitpunkt kann der Eignungstest frühestens absolviert werden?

Der Eignungstest für das Medizinstudium kann grundsätzlich nur abgelegt werden, wenn die Zulassungsvoraussetzungen bis zum Studienbeginn des entsprechenden Testjahres voraussichtlich (unter Vorbehalt des Erlangens des Maturitätsausweises) erfüllt sind. Voraussetzung ist eine Anmeldung bei swissuniversities bis zum 15. Februar.

Wie meldet man sich zum Eignungstest an?

Alle betroffenen Studienanwärterinnen und -anwärter der Human-, Zahn-, Veterinärmedizin und Chiropraktik, die das Studium im Herbst beginnen wollen, müssen im Falle eines Numerus clausus gestützt auf die entsprechenden Verordnungen durch die Bezahlung einer Kostenbeteiligung von Fr. 200.- bis spätestens 45 Tage vor dem Test bei swissuniversities zum Eignungstest anmelden. Möchte man das allenfalls im Vorjahr erzielte Testergebnis übertragen lassen und auf eine Testwiederholung verzichten, muss man sein Vorjahresergebnis bis zu derselben Frist anrechnen lassen.

Nur fristgerecht erfolgte Überweisungen bzw. Anrechnungen des Vorjahresergebnisses können als gültige Anmeldung berücksichtigt werden. Alle fristgerecht Angemeldeten erhalten von swissuniversities vor dem Testtermin eine Einladung zum Eignungstest mit detaillierten Angaben (Ort, Anreise, Verpflegung u.a.m.)

Wie und wann wird man über das Testergebnis informiert?

Das Testergebnis sowie eine schriftliche Verfügung betreffend die Zuteilung eines Studienplatzes wird anfangs August von der Hochschule, für die man sich angemeldet hat, zugestellt werden.

Wie sieht das weitere Vorgehen aus, nachdem man über das Testergebnis informiert worden ist?

Alle Studienbewerber mit zugewiesenem Studienplatz werden durch die Hochschule über das Immatrikulationsverfahren orientiert.

Kann man mit Sicherheit an der gewünschten Hochschule studieren?

Ein ausreichendes Testergebnis garantiert keinen Studienplatz an der prioritären Hochschule. Die Zulassung erfolgt gesamtschweizerisch und ist abhängig von Kapazitäten und Anmeldezahlen der jeweiligen Hochschulen. Es ist daher mit Umleitungen zu rechnen, die nach festen Kriterien und, soweit möglich, anhand der Prioritätenliste der Angemeldeten vorgenommen werden. Ausgeschlossen sind hingegen Umleitungen zwischen Hochschulen mit und Hochschulen ohne Eignungstest.

Was geschieht, falls Angemeldete in diesem Jahr nicht Human-, Zahn-, Veterinärmedizin oder Chiropraktik studieren möchten?

In diesem Fall kann der Eignungstest erst wieder im Folgejahr absolviert werden, sofern man sich bis zum 15. Februar des folgenden Jahres bei swissuniversities erneut für ein Studium der Human-, Zahn-, Veterinärmedizin oder Chiropraktik anmeldet. In diesem Fall besteht die Möglichkeit der Übernahme des Testergebnisses aus dem Vorjahr. Andernfalls kann ab Herbstsemester des gleichen Jahres ein nichtmedizinisches Fach studiert werden, hierfür muss man sich jedoch fristgerecht bei der entsprechenden Hochschule anmelden.

Kann am Test teilgenommen werden und abhängig vom Ergebnis im Herbstsemester des gleichen Jahres noch ein anderes Studium begonnen werden?

Studienanwärterinnen und -anwärter der Medizin, denen im Falle einer Durchführung des Eignungstests aufgrund ihres Testergebnisses kein Studienplatz zugeteilt werden kann, haben dennoch die Möglichkeit, ab Herbstsemester ein nichtmedizinisches Studium aufzunehmen.

Grundsätzlich ist es - abgesehen von Ausnahmen für einzelne Studienfächer - an allen anderen Hochschulen für die Zulassung zu einem nichtmedizinischen Studium ausreichend, sich gegebenenfalls nach Erhalt des Testbescheides bei der entsprechenden Hochschule umgehend für ein nichtmedizinisches Studium anzumelden. Weitere Informationen zu allfälligen Ausnahmen sind auf den Internetseiten der jeweiligen Hochschulen einzuholen.

An der [Universität Zürich](#) und an der [ETH Zürich](#) hingegen ist eine Anmeldung für das alternative Studienfach bereits bis zum 30. April erforderlich. Diesbezügliche Rückfragen sind an diese beiden Hochschulen zu richten.

Gilt ein Testergebnis von diesem Jahr auch noch im nächsten Jahr, oder muss man erneut am Test teilnehmen, wenn man das Medizinstudium erst im darauffolgenden Jahr antreten kann bzw. will?

Die Frage der Wiederholung des Eignungstests wird in den entsprechenden Verordnungen geregelt. Diese sehen vor, dass diejenigen Personen auf eine Wiederholung des Tests verzichten können, die sich innerhalb eines Jahres nach Absolvierung des Tests erneut fristgerecht (bis zum 15. Februar) bei swissuniversities für das Medizinstudium anmelden. Für den Fall, dass jemand bei einer erneuten Bewerbung den Test wiederholt, zählt für die Bewerbung immer das jeweils «jüngste» Testergebnis der Wiederholung.

Bezüglich der Gewährleistung der Äquivalenz der erbrachten Testleistungen aus unterschiedlichen Testjahren ist Folgendes zu beachten: Die für die Zulassung verwendeten Ergebnisse

des EMS sind durch eine spezielle Standardisierung direkt auf das Folgejahr übertragbar (lediglich die Punktwerte sind zwischen den Jahren nicht vergleichbar).

Die Einzelheiten des Standardisierungsverfahrens sind ausführlicher in der Test-Info erläutert, welche jeweils im April online unter swissuniversities verfügbar ist. Beachten Sie bei der Abschätzung der Chancen, mit einem Testergebnis des Vorjahres zugelassen zu werden, dass (1) sich die Grenzwerte durch einen Nachfragezuwachs weiter nach oben verschieben können und (2) sich die mitgeteilten Prozentränge des EMS auf alle Teilnehmenden eines Jahrganges beziehen und daher nicht genau den Prozentverhältnissen innerhalb jeder einzelnen Disziplin entsprechen.

swissuniversities

Ist der Test in jedem Jahr derselbe?

Nein – um jegliche Möglichkeiten, sich ungerechtfertigt Vorteile zu verschaffen, auszuschliessen, wird in jedem Jahr eine neue Testversion in allen drei Sprachen verwendet. Da alle Aufgaben in Deutschland und der Schweiz unter Ernstfallbedingungen sehr aufwändig erprobt worden sind, kann aus wirtschaftlichen Gründen jedes Jahr nur einmal ein Test gleicher Schwierigkeit zusammengestellt werden.

Wie kann man sich näher über den Test informieren?

Alle betroffenen Studienanwärterinnen und -anwärter werden im April mittels einer ausführlichen «Test-Info» und Beispielaufgaben über den Aufbau des Tests und die Modalitäten der Testdurchführung durch swissuniversities persönlich orientiert.

Zur Vorbereitung auf den Test können zusätzlich in allen Buchhandlungen drei Versionen der Publikation «Test für medizinische Studiengänge» mit Originalaufgaben des Eignungstests, die in früheren Testformen bereits verwendet wurden, bezogen werden. Diese sind in deutscher, französischer und italienischer Sprache erhältlich.

Vertrieb Schweiz: Verlag Hans Huber, Länggassstrasse 76, 3000 Bern 9.
T +41 31 300 45 00.

Versionen I, II und III

in Deutsch: www.unifr.ch/ztd/ems/vord.htm

in Französisch: www.unifr.ch/ztd/ems/vorf.htm

in Italienisch: www.unifr.ch/ztd/ems/vori.htm

Für spezifische Fragen betreffend den Eignungstest kann man sich auch an das Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik (ZTD) der Universität Freiburg wenden ([ztd\(a\)unifr.ch](http://ztd(a)unifr.ch)). Dieses ist für den Test und seine sachgerechte Durchführung und Auswertung zuständig.

Auf der Seite www.unifr.ch/ztd/ems finden Sie auch weitere Informationen zur wissenschaftlichen Evaluation des Tests (unter anderem eine FAQ zu EMS und NC, welche mehr das Hintergrundwissen dazu enthält).

Wie bereitet man sich am besten auf den Eignungstest vor?

Das Zentrum für Testentwicklung bietet unter www.unifr.ch/ztd/ems Informationen, um sich einerseits angemessen vorzubereiten, andererseits aber realistische Erwartungen an die «Trainierbarkeit» des Tests zu stellen. Da der EMS kein Wissenstest ist und man nur sehr bedingt für den Test «lernen» kann, sollte man sich besonders darüber sehr gut informieren.